

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**Geschäftstyp: **Motion**Titel: **„Sozial gestalten“: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB**

Urheber/in: Regula Meschberger

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 26. April 2018

Dringlichkeit: --

*((Abschnittswechsel nicht löschen))***Begründung und Antrag**

Platzierungen von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Familie sollen das Kindeswohl sichern, respektive wieder herstellen. Verbunden sind solche Platzierungen nicht nur mit hohen Kosten, sondern vor allem mit traumatischen Erfahrungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sowie deren Familien.

In vielen Fällen muss es nicht so weit kommen. Oft beobachten Verantwortliche in Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Schulen, dass es einem Kind nicht gut geht. Niederschwellige Angebote gibt es allenfalls durch Familienberatungsstellen und die Schulsozialarbeit. Wirkliche Eingriffe, um das Kindeswohl zu gewährleisten, können aber nur Gefährdungsmeldungen an die KESB bewirken. Dabei könnte viel früher gehandelt werden, wenn der Gedanke der Prävention und der ambulanten Hilfe systematisch umgesetzt würde. Sozialpädagogische Familienbegleitungen – als ein Beispiel ambulanter Hilfe – werden finanziert, wenn die KESB sie anordnet. Im präventiven Bereich müssen die betroffenen Familien die Finanzierung dieses Angebotes aber selber übernehmen. Je nach Situation erhalten sie Unterstützung durch die Sozialhilfe. Es ist aber wenig sinnvoll, wenn Familien aus diesem Grund sozialhilfeabhängig werden.

Es braucht klare Konzepte und Verantwortlichkeiten, die letztlich gesetzlich festgelegt werden müssen, damit die ambulante Hilfe zur Sicherung des Kindeswohls tatsächlich möglich ist. Dafür braucht es Beratungsstellen, die in einem standardisierten Verfahren eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu einem frühen Zeitpunkt abklären und niederschwellige, präventive Massnahmen an-

ordnen können. Als eine Möglichkeit, könnte dies Aufgabe den regionalen KESB zugeordnet werden.

Auf jeden Fall handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden, wobei diese sich für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe regional organisieren könnten.

Ich bitte den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für die ambulante Kinder und Jugendhilfe zu schaffen, damit der Schutz des Kindeswohls auch im Sinn einer präventiven Aufgabe wahrgenommen werden kann.

Liestal, 26. April 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Motion
Titel: „Sozial gestalten“: Ferienbetreuung
Urheber/in: Miriam Locher
Zuständig:
Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 26. April 2018
Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Die Betreuung von schulpflichtigen Kindern während den Schulferien stellt für viele Erziehungsberechtigte ein Problem dar. Während der Schulzeit können die Kinder mittlerweile in vielen Gemeinden eine familienergänzende Betreuungseinrichtung oder eine Tagesschule besuchen. Oft hat diese aber während den Schulferien geschlossen oder deckt nur einen kleinen Teil der unterrichtsfreien Zeit ab. So gibt es zwar in einigen Gemeinden die Möglichkeit der Ferienbetreuung, allerdings entsprechen die Öffnungszeiten dieser Tagesstrukturen oft nicht den möglichen Betreuungsfenstern, die die Erziehungsberechtigten mit ihrem Beruf und den entsprechenden Ferien zur Verfügung haben. Durch ein umfassendes Angebot würde es auch gelingen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und den Return on Investment gut ausgebildeter Frauen zu stärken. Ein umfassendes Angebot ermöglicht es Müttern, weiter berufstätig und dem Arbeitsmarkt erhalten zu bleiben. Es würde sich somit sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden lohnen, in die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu investieren und nebst den Tagesschulangeboten auch in eine adäquate Ferienbetreuung anzubieten. Dabei ist es aber auch von grosser Bedeutung, dass die Angebote für die Erziehungsberechtigten finanziell tragbar sind.

Die Tagesschulen in Kombination mit bezahlbarer Ferienbetreuung sind auch ein Wirtschaftsfaktor, und somit lohnt es sich, in eine bezahlbare und bedarfsgerechte Ferienbetreuung zu investieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- die Gemeinden aktiv bei der Bereitstellung von ferienbetreuungsangeboten für Schulkinder aller Stufen zu unterstützen.
- das Sammeln und Nutzbarmachen von Best-Practice Beispielen von Ferienbetreuungsmodellen im Kanton und der Region zu organisieren.
- die Gemeinden bei der Erstellung und beim Aufbau von Ferienbetreuungsangeboten zu unterstützen und zu betreuen. Dazu gehört auch das Bereitstellen von Arbeitsinstrumenten wie die Ermittlung des Bedarfs.
- für die Ferienbetreuung ein Finanzierungsmodell mit Beteiligung des Kantons zu erarbeiten.

Liestal, 26. April 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Motion

Titel: **„Sozial gestalten“:
Kinder sind unsere Zukunft und dürfen keine Armutsfallen sein.**

Urheber/in: Bianca Maag-Streit

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 26. April 2018

Dringlichkeit: --

*((Abschnittswechsel nicht löschen))***Begründung und Antrag**

Gemäss dem Armutsbericht 2015 leben im Baselbiet 17'000 Personen unterhalb des sozialen Existenzminimums, darunter rund 6000 Kinder. Baselbieter Familien, die aufgrund ihres geringen Einkommens finanzielle Schwierigkeiten haben, sollen Ergänzungsleistungen (FamEL) erhalten, ähnlich wie es heute mit der AHV oder der IV gehandhabt wird. Haushalte mit Kindern, insbesondere Einelternfamilien und kinderreiche Familien, haben ein besonders hohes Armutsrisiko und sind zudem auch stärker vom Phänomen der Working Poor betroffen. Ergänzungsleistungen für Familien sind eine wichtige und dringend notwendige Unterstützung. Alle Erfahrungen und Studien zeigen: Kinder sind für junge Familien oft eine Armutsfalle, und das darf nicht sein. Diese Familien müssen dringend entlastet werden.

Mietzuschüsse können Familien entlasten, sie sind aber nicht im ganzen Kanton gewährleistet, sondern von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Ausserdem hat der Kanton über die vergangenen Jahre die Prämienverbilligungen nach unten korrigiert, was ebenfalls das Familienbudget sehr belastet. FamEL für einkommensschwache Familien haben einen präventiven Charakter, da sie das Abgleiten in die Sozialhilfe verhindern können.

Das Hauptziel der FamEL ist die Armutsbekämpfung in Familien, insbesondere in Working-Poor-Haushalten. Durch die Ergänzungsleistung für Familien würde aber auch die Sozialhilfe entlastet, was den Gemeinden mit hohen Sozialhilfekosten zu Gute kommen würde. Für die Familien mit FamEL fallen die Rückerstattungspflicht und damit die Schulden gegenüber der Gemeinde weg. Also eine win win Situation.

Das Modell könnte sich dabei nach der Bundesgesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV- oder AHV-Rente richten. Definierte Ausgaben und effektiv vorhandene Einnahmen werden einander gegenüber gestellt. Wird dabei eine Bedarfslücke festgestellt, wird diese durch Leistungen aufgefüllt. Die FamEL werden nicht mit der Giesskanne verteilt, sondern gezielt an jene Familien, die von einem hohen Armutsrisiko betroffen sind. Es stünde dem Kanton Baselland gut an, durch FamEL bedarfsgerecht jene Familien zu unterstützen, die dies am nötigsten haben.

Die Kantone Tessin, Solothurn, Waadt und Genf haben bereits kantonale Familienergänzungsleistungen eingeführt. Bern, Freiburg und Wallis erarbeiten eine Gesetzesvorlage. Es ist Zeit, dass auch das Baselbiet seine Familien unterstützt, die trotz Erwerbsarbeit nicht genügend Einkommen generieren und dadurch in die Sozialhilfe abzugleiten drohen.

Ich bitte den Regierungsrat, eine Regelung und die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) in Baselland zu erarbeiten.

Liestal, 26. April 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Motion

Titel: **«Sozial gestalten»: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**

Urheber/in: Pia Fankhauser

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 26. April 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Das Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wurde 1997 das letzte Mal angepasst. In den über 20 Jahren, die seither vergangen sind, haben sich das Angebot an Wohnungen und die Demographie sehr verändert. Viele günstige Wohnungen wurden zu Eigentumswohnungen, Pflegewohnungen gibt es in fast jeder Gemeinde und Genossenschaftswohnungen nehmen zu. Das aktuelle Gesetz trägt dieser Entwicklung nicht Rechnung.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz über Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen so anzupassen, dass

1. Anteilsscheine von Genossenschaftswohnungen mitfinanziert werden können
2. Der Umzug in eine hindernisfreie Wohnung bei pflegerischem Bedarf unterstützt wird (Umzugskosten, Depot)

Oberwil, 26. April 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Motion

Titel: „Sozial gestalten“: Einführung einer Teilzeitarbeitsangebotspflicht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 26. April 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Im Kanton Baselland feiern wir dieses Jahr 50 Jahre Frauenstimmrecht. Nach wie vor existiert die Gleichstellung aber nur auf Papier, und es gibt noch einiges zu tun.

Eine Säule, welche zur Verbesserung der Gleichstellung beitragen könnte, wäre eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit das Arbeiten in Teilzeitstellen für alle Geschlechter. Es braucht flexiblere Arbeitszeitenmodelle.

Laut einer Studie von Pro Familia könnten sich 9 von 10 Männern vorstellen, Teilzeit zu arbeiten. Leider fehlt aber oft ein entsprechendes Angebot. Auch viele hochqualifizierte Frauen kehren nach einem Mutterschaftsurlaub nicht mehr in den Beruf zurück, da ein entsprechendes Angebot als Teilzeitarbeit fehlt. Dabei ist auch zu bedenken, dass diverse Studien belegen, dass eine Gender Diversity entscheidende Vorteile für den Unternehmenserfolg mit sich bringt. Auch für die Unternehmen ist es wichtig, dass die Mütter an die Arbeit zurückkehren. Alleine diese Erkenntnisse bewegen und bewegen in unserer Gesellschaft nicht allzu viel. Es braucht Massnahmen, um eine Stärkung der Teilzeitarbeit zu erreichen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Teilzeitangebotspflicht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden zu schaffen.

Liestal, 26. April 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Postulat
Titel: „Sozial gestalten“ Schaffung einer Ombudsstelle Gleichstellung
Urheber/in: Miriam Locher
Zuständig:
Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 26. April 2018
Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Es gibt eine Vielzahl von Problemen, welche noch heute der tatsächlichen Gleichstellung in unserer Gesellschaft entgegenwirken. Angefangen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, über tiefere Löhne bis hin zu Belästigung und Gewalt. Die Schweiz belegt in Sachen Gleichstellung gerade einmal Platz 26 von 29 OECD-Ländern.

Mit diesem Vorstoss soll das Thema der unerklärbaren Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern mit gleichen Qualifikationen aufgegriffen werden. In der Bundesverfassung Artikel 8, Absatz 3 wird festgehalten: "Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit." Aber:

Noch immer verdienen Frauen bei gleichwertigen Aufgaben rund 20% weniger als Männer und rund 8% weniger als ein Mann mit demselben Job. Diese Lohndifferenz ist nicht mit objektiven Faktoren zu begründen. Das ist nicht nur stossend, es hat auch weitreichende Auswirkungen. Das Geld, das die Frauen dabei weniger verdienen, fehlt auch in Partnerschaften, es fehlt in der Familie, es fehlt im Falle der Arbeitslosigkeit, es fehlt bei einer Scheidung, es fehlt bei der Pensionierung. Die Liste könnte hier noch lange weitergeführt werden.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, es braucht Fortschritte in diesem Bereich.

Eine Möglichkeit ist die Schaffung einer Ombudsstelle, welche sich ausschliesslich um das Thema der Lohn-gleichheit kümmert.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Schaffung einer Ombudsstelle bezüglich Lohngleichheit, zu prüfen.

Liestal, 26. April 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat
Titel: **«Sozial gestalten»: Soziale Raumpolitik**
Urheber/in: Pia Fankhauser
Zuständig:
Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 26. April 2018
Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Die Bevölkerung im Kanton Baselland nimmt stetig zu. Es wird dichter gebaut, die Landwirtschaftsflächen sind unter Druck, der Verkehr nimmt zu, Autos werden grösser und brauchen mehr Platz. Parallel dazu sterben die Dorfgeschäfte, Poststellen werden geschlossen.

Ausser einem rein quantitativen «Mehr!» gemäss Wirtschaftsförderung gibt es kein erkennbares raumpolitisches und soziales Ziel im Kanton. Dabei werden der Mensch, seine Beziehungen und die Versorgung mit lokalen Lebensmitteln ausgeblendet. Eine rein marktwirtschaftliche Betrachtung ist aber nicht zukunftsfähig.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Strategie zu einer sozialen Raumpolitik zu erarbeiten und einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie gemeinschaftliches Leben im ganzen Kanton unterstützt werden kann, wenn Wohnen, Arbeit, Konsum und Freizeit nahe beieinanderliegen sowie Lebensmittel lokal hergestellt werden. Entsprechende vorhandene Initiativen im Kanton können dabei als Beispiele dienen.

Oberwil, 26. April 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **„Sozial gestalten“
Wunsch oder Realität: Bei Quartierplanungen auf
Durchmischung achten**

Urheber/in: Andreas Bammatter

Zuständig:

Mitunterzeichnet von:

Eingereicht am: 26. April 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Ausgangslage:

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über das Dossier „Nutzungsplanung Siedlung – Grundlagen; eine Planungshilfe“. Darin werden auch die Vorteile einer guten Quartierplanung aufgezeigt.

Zitate:

- *differenzierte Anpassung an die Bedürfnisse der Quartierbewohner (private, halbprivate und öffentliche Bereiche, Wohnungsmix, Alters- und Einliegerwohnungen etc.)*
- *Förderung sowohl der Privatsphäre als auch von Gemeinschaftsräumen, Begegnungsplätzen und kulturellen Einrichtungen, Kinderspielplätzen, Spielwiesen etc.*
- *breiteres Angebot an Wohnformen hinsichtlich sozialer und nutzungsmässiger Durchmischung*

Quelle: <http://www.arp-daten.bl.ch/arpdaten/publikationen/quartierplanung.pdf>

Fazit:

Durch Beachtung und Realisierung der Quartierplanung kann die Lebensqualität in Quartieren nachhaltig gesteigert werden. Eine Durchmischung fördert den Zusammenhalt der Quartierbevölkerung.

Fragen:

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert hat das erwähnte Dossier „Nutzungsplanung Siedlung“ bezüglich Quartierentwicklung für den Regierungsrat?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Faktor Durchmischung? Welcher Stellenwert wird diesem Ziel beigemessen? Gibt es Beispiele für diesbezüglich speziell gelungene Quartierplanungen?
3. Welche Lenkungsangaben bzw. Steuerungsmittel werden heute bei der Quartierplanung zur Förderung der Durchmischung vom Kanton eingesetzt?

Liestal, 26. April 2018

Unterschrift:

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: „Sozial gestalten“: Teilzeitarbeit (auch in Führungspositionen) beim Kanton Basellandschaft

Urheber/in: Sandra Strüby-Schaub, SP-Fraktion

Zuständig:

Mitunterzeichnet von:

Eingereicht am: 26. April 2018

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema. Wer sich für die Gründung einer Familie entscheidet, wird früher oder später mit diesem Thema konfrontiert, wenn beide Elternteile erwerbstätig bleiben wollen oder müssen. Dabei wird die Betreuung der Kinder oft unter den Eltern und weiteren Betreuungspersonen/-institutionen aufgeteilt.

Dies bedeutet, dass vor allem Eltern auf Teilzeitarbeitsstellen* angewiesen sind. Leider sind solche nicht in allen Berufen und Bereichen vorhanden. Gerade auch in Führungspositionen sind Teilzeitstellen sehr rar. Gut ausgebildete Frauen und Männer bleiben so gewissen Stellen des Arbeitsmarkts fern. Es ist eine traurige Realität, dass man sich oft immer noch zwischen Familie und beruflicher Herausforderung entscheiden muss. Das sollte nicht so sein. Der Kanton kann dabei als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitstellen der Angestellten des Kantons Baselland?
2. Wie verteilen sich die Teilzeitstellen über die verschiedenen Direktionen?
3. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitstellen in Führungspositionen und wie verteilen diese sich auf Frauen und Männer?
4. Ist beim Kanton Baselland in Führungspositionen auch ein Job-Sharing möglich?

*als Teilzeitstellen gelten Stellen mit einem Anstellungsgrad von 80% und tiefer.

Liestal, 26. April 2018

Unterschrift:
